

**Bitte alle Fragen genau beantworten**

Az.: KV

Eingang am:

An den  
Oberbürgermeister  
Untere Wasserbehörde  
41050 Mönchengladbach

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bei einer bestehenden Anlage**

Ich beantrage die erneute Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) zum Einleiten **häuslichen Schmutzwassers** auf dem Grundstück

Straße		
PLZ	Mönchengladbach	
Gemarkung	Flur	Flurstück

in ein Gewässer.

	<u>Antragsteller</u>	<u>Planverfasser</u>
<u>Name</u>		
<u>Anschrift</u>		
<u>Telefon</u>		
<u>Telefax</u>		
<u>E-Mail</u>		

Seit Erteilung der letzten wasserrechtlichen Erlaubnis vom \_\_\_\_\_ wurde ...

... an der Kleinkläranlage und der anschließenden Ableitung des gereinigten häuslichen Abwassers in ein Gewässer nichts geändert. (Es sind keine weiteren Unterlagen erforderlich.)

... die Versickerungsanlage überarbeitet.  
Folgende Unterlagen füge ich dem Antrag in zweifacher Ausfertigung bei:

- Grundriss mit Einzeichnung der Anlagen zur Gewässerbenutzung und Leitungsführung
- Schnitt-, Detailzeichnung mit allen Maßangaben der Versickerungsanlage
- Berechnungen der Versickerungsanlage nach den maßgeblichen Regelwerken

... die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer geändert.  
Folgende Unterlagen füge ich dem Antrag in zweifacher Ausfertigung bei:

- Grundriss mit Einzeichnung der Anlagen zur Gewässerbenutzung und Leitungsführung
- Schnitt-, Detailzeichnung mit allen Maßangaben der Anlage zur Gewässerbenutzung

... folgende Änderung vorgenommen:

---

---

---

---

---

Die entsprechenden Unterlagen, die die erfolgten Änderungen belegen, füge ich diesem Antrag zweifach bei.

- Grundriss mit Einzeichnung der Anlagen zur Gewässerbenutzung und Leitungsführung, soweit vorhanden inklusive Grundwasserförderbrunnen
- Schnitt-, Detailzeichnung mit Höhenangaben der Versickerungsanlagen
- Berechnungen der Versickerungsanlagen nach den maßgeblichen Regelwerken

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Antragstellers**  
im Vertretungsfall ist eine Vollmacht erforderlich

**Hinweis:** Falls Sie nicht Eigentümer des Grundstückes sind, auf dem die Versickerung stattfinden soll, ist eine entsprechende Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.

## **Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die häusliche Schmutzwasserbeseitigung**

- Anträge, die unvollständig eingereicht werden, werden unbearbeitet zurück geschickt.
- Die Entscheidung über die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr liegt je nach Bearbeitungsaufwand aktuell zwischen 200,00 € und 400,00 €.
- Nach Fertigstellung der Anlage bzw. nach Erteilung der Erlaubnis erfolgt eine Abnahme / Kontrolle.
- Mit Errichtung der Kleinkläranlage ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen. Dieser ist der Unteren Wasserbehörde unverzüglich vorzulegen. Auf Nachfrage erhalten Sie eine Auflistung der im Stadtgebiet tätigen Fachbetriebe.
- Die Kleinkläranlage ist zweimal jährlich zu warten. Hierbei ist eine Analyse des gereinigten Schmutzwassers vorzunehmen.
- Der Klärschlamm der Kleinkläranlage ist bedarfsgerecht, jedoch spätestens alle zwei Jahre, zu entsorgen. Ein Klärschlammmentsorgungstermin ist mit der Firma Jackels Umweltdienste, Frau Wollert, unter 02163 – 2951 oder mit der NEW AG, Herrn Wolf, unter 02166 – 688-3747 zu vereinbaren.
- Kleinkläranlagen vertragen nicht alles. Wenn Sie z.B. einen Liter saure Milch in den Ausguss geben, tötet dies die Biologie Ihrer Kleinkläranlage und es erfolgt keine Reinigung mehr. Weitere Hinweise hierzu kann Ihnen Ihr Wartungsunternehmen geben.